

 Bundeskanzleramt

Bericht über die Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramtes 2018

Wien, 2019

Inhalt

I Einleitung	3
II Grundsätzliches zur Volksgruppenförderung	5
A Rechtsgrundlagen.....	5
B Inhaltliche Gliederung der Förderungen	6
C Volksgruppenförderung und Wirkungsorientierung	7
D Allgemeine Förderungsmaßnahmen des Bundes	9
III Darstellung der Volksgruppenförderung im Detail.....	10
A Gesamtübersicht	10
B Sonstige Zuschüsse	15
C Interkulturelle Projektförderung.....	15
D Darstellung nach Volksgruppen.....	16
a Die kroatische Volksgruppe	16
b Die Volksgruppe der Roma.....	18
c Die slowakische Volksgruppe.....	20
d Die slowenische Volksgruppe.....	22
e Die tschechische Volksgruppe.....	24
f Die ungarische Volksgruppe.....	26
Tabellenverzeichnis.....	29
Abbildungsverzeichnis	30
Anhang	31
Impressum	46

I Einleitung

Die Republik bekennt sich nach Art. 8 Abs. 2 B-VG zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern. § 8 Abs. 1 und 2 Volksgruppengesetz normiert, dass der Bund – unbeschadet allgemeiner Förderungsmaßnahmen – Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen, zu fördern hat und lässt interkulturelle Projektförderungen zu. Der vorliegende Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 Volksgruppengesetz enthält eine Darstellung all jener Struktur- und Projektförderungen, die das Bundeskanzleramt im Jahr 2018 in Vollziehung der Volksgruppenförderung vergeben hat. Er ergänzt damit den allgemeinen Förderungsbericht 2018 der Bundesregierung an den Nationalrat, der ebenfalls Angaben über Förderungen aufgrund des Volksgruppengesetzes enthält.

Für die Vollziehung der Volksgruppenförderung stand dem Bundeskanzleramt im Jahr 2018 folgendes im Detailbudget 10.01.01 (Ressortübergreifende Vorhaben der UG 10) auf den Konten 7670.002 Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes, 7671.003 Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung) und 7671.004 Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung) ausgewiesene Gesamtbudget in der Höhe von € 3.868.000,- zur Verfügung¹:

Tabelle 1: Budget Volksgruppenförderung 2018

Volksgruppenförderung	Detailbudget 10.01.01	Summe
Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	Konto 7670.002	€ 3.544.000
Sonstige Zuschüsse	Konto 7671.003	€ 224.000
Interkulturelle Förderung	Konto 7671.004	€ 100.000
Gesamt		€ 3.868.000

¹ Quelle: Verzeichnis veranschlagter Konten, Bundesvoranschlag 2018, Untergliederung 10: Bundeskanzleramt

Der folgende Bericht gibt Aufschluss über die Verwendung der Volksgruppenfördermittel im Jahr 2018. Dabei erfolgen zunächst in Abschnitt II grundsätzliche Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen, der Förderabwicklung, der inhaltlichen Gliederung der Förderungen und den Wirkungszielen der Volksgruppenförderung. In Abschnitt III wird schließlich die Verwendung der Fördermittel im Detail dargestellt. Im Anhang findet sich eine nach Volksgruppen geordnete Übersicht aller Fördernehmer samt erhaltener Förderbeträge.

II Grundsätzliches zur Volksgruppenförderung

A Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Volksgruppenförderung bildet Abschnitt III des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1976 über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz – VoGrG), BGBl. 396/1976, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2011.

Gemäß § 8 VoGrG hat der Bund – unbeschadet allgemeiner Förderungsmaßnahmen – Maßnahmen und Vorhaben zu fördern, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen. Ebenso hat der Bund interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern.

Als Volksgruppen werden dabei die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum definiert (vgl. § 1 Abs. 2 VoGrG). Es sind dies die kroatische, die slowakische, die slowenische, die tschechische und die ungarische Volksgruppe sowie die Volksgruppe der Roma.

Die Volksgruppenförderung kann in der Gewährung von Geldleistungen oder „in anderer für die Ausbildung und Betreuung von Volksgruppenangehörigen ... geeigneter Weise“ bestehen (vgl. § 9 Abs. 1 VoGrG). Förderungsgegenstand sind Maßnahmen, die geeignet sind, zur Erhaltung und Sicherung der Volksgruppen und ihrer besonderen Eigenschaften und Rechte, beizutragen; den Volksgruppenorganisationen können Geldleistungen auch „zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewährt werden“ (vgl. § 9 Abs. 4 VoGrG).

Als Empfänger von Geldleistungen aus der Volksgruppenförderung kommen gem. § 9 Abs. 2 VoGrG „Vereine, Stiftungen und Fonds, die ihrem Zweck nach der Erhaltung und Sicherung einer Volksgruppe, ihres besonderen Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen (Volksgruppenorganisationen)“ sowie gem. Abs. 3 „Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie deren Einrichtungen“ in Betracht.

Gemäß § 9 Abs. 5 VoGrG können Gebietskörperschaften Geldförderungen nach dem Volksgruppengesetz nur für Maßnahmen erhalten, die zur Durchführung der Abschnitte IV

(Topographische Bezeichnungen) und V (Amtssprache) notwendig sind und die Leistungskraft der betreffenden Gebietskörperschaft übersteigen.

Die dem Volksgruppengesetz zu Grunde liegenden Förderungsziele spiegeln sich auch in völkerrechtlich übernommenen Verpflichtungen wie z.B. dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten oder der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, wider.

Gemäß § 10 Abs. 2 VoGrG haben die jeweils zuständigen Volksgruppenbeiräte dem Bundeskanzler bis zum 15. März jeden Jahres Vorschläge für die Verwendung der vorgesehenen Förderungsmittel zu erstatten.

Auf Basis dieser Förderungsempfehlungen erfolgt die Vergabe der Förderungen durch den Bund im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung unter Berücksichtigung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014. Entsprechend § 11 VoGrG werden die Fördernehmer vertraglich verpflichtet, über die Verwendung der Förderungsmittel zu berichten und einen zahlenmäßigen Nachweis zu erbringen. Die Berichte der Fördernehmer sind dem jeweils zuständigen Volksgruppenbeirat zur Kenntnis zu bringen.

B Inhaltliche Gliederung der Förderungen

Das gesetzliche System der Volksgruppenförderung besteht in einer organisationsbezogenen Förderung, bei der bestimmte Angebote, Tätigkeiten oder Leistungen von Volksgruppenorganisationen unterstützt werden. Die Darstellung in diesem Bericht erfolgt anhand der vertraglichen Widmungen der Fördermittel 2018. Zur Darstellung der Mittelverwendung wurden die ausbezahlten Fördermittel definierten Schlüsselbereichen zugeordnet und ausgewertet:

Zunächst wurden die geförderten Ausgaben entsprechend der *drei Voranschlagspositionen* „Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes“, „Sonstige Zuschüsse“ und „Interkulturelle Projektförderungen“ nach **Förderarten** geordnet und in die **Förderkategorien Strukturförderung und Projektförderung** unterteilt:

Fördermittel, die für die Erhaltung der Infrastruktur von Volksgruppenorganisationen gewidmet wurden, wurden unter der Förderkategorie **Strukturförderung** zusammengefasst und in die drei Fördersparten *Sachaufwand*, *Personalaufwand* und *Investitionsaufwand* untergliedert. Der Fördersparte Personalaufwand wurden alle Lohn- und Lohnnebenkosten

für angestelltes Personal sowie für freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer zugeordnet, sofern ein Lohnkonto geführt wird. Der Fördersparte Sachaufwand wurden Ausgaben wie etwa Miete, Betriebskosten, Versicherung, Telekommunikation oder Wartung zugeordnet.

Fördermittel, die für die Umsetzung konkreter Projekte gewidmet wurden, wurden unter der Förderkategorie **Projektförderung** zusammengefasst und in die fünf Fördersparten *Bildung, Kultur², Medien, Wissenschaft und Forschung* sowie *Sport* untergliedert. Zur besseren Auswertbarkeit wurde von Mehrfachzuordnungen Abstand genommen, im Zweifelsfall wurden Projektförderungen der überwiegend betroffenen Sparte zugeordnet.

Schließlich wurde jede Förderung nach ihrer Relevanz für **Kinder und Jugendliche** kategorisiert.

C Volksgruppenförderung und Wirkungsorientierung

Mit der Volksgruppenförderung strebt das Bundeskanzleramt als Fördergeber in den geförderten Bereichen mittel- und langfristig folgende Wirkungen an:

Durch **Strukturförderungen** an Volksgruppenorganisationen soll ihre Handlungsfähigkeit unterstützt und die zur Erfüllungen ihrer Aufgaben notwendige Infrastruktur erhalten und verbessert werden. Vor allem im Bereich Kinder- und Jugendbildung können die Ziele der Volksgruppenförderung durch Strukturförderungen z.B. für Kinderbetreuungseinrichtungen und Lernhilfeorganisationen besonders effektiv verfolgt werden.

Durch die gezielte Förderung der Herausgabe periodischer **Medien** wird ein Sichtbarmachen des Sprachgebrauchs der Volksgruppensprache im Alltag erreicht. Derartige Druckwerke stellen ein bedeutendes Informationsinstrument sowohl innerhalb der Volksgruppe als auch – sofern sie zweisprachig herausgegeben werden – gegenüber der übrigen Bevölkerung dar. Der alltägliche Gebrauch der Volksgruppensprache soll dadurch gestärkt und die Sprachkompetenz der Volksgruppenangehörigen erhöht werden. Langfristig kann durch die Förderung von Medienprojekten (seien es Wochenzeitungen, sonstige Periodika oder

² Kulturveranstaltungen werden generell nur dann gefördert, wenn sie einen volksgruppenspezifischen Inhalt haben oder in der Volksgruppensprache oder zweisprachig angeboten werden. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, können dennoch Begleitmaßnahmen gefördert werden, wenn diese die Volksgruppensprache bzw. die Zweisprachigkeit sichtbar machen (Ankündigungs- und Einladungsmaterial, Beschilderungen oder Ausstellungskataloge).

Vereinsnachrichtenblätter) eine Stärkung der Funktionalität einer Volksgruppensprache als wichtiges identitätsstiftendes Merkmal und ein konsequenter Erhalt des volksgruppenspezifischen Wortschatzes erreicht werden.

Die Förderung von **Bildungsprojekten** dient sowohl der Sprachvermittlung als auch der Vermittlung volksgruppenspezifischer Inhalte. Dadurch soll der Volksgruppensprachgebrauch gesteigert und die sprachliche und interkulturelle Kompetenz erhöht werden. Vor allem die Weitergabe der Sprache als Ausdrucksform volksgruppenspezifischer Identität an den Nachwuchs ist dabei von besonderer Bedeutung. Der erfolgreiche Erhalt der Volksgruppe hängt nicht zuletzt davon ab, ob Sprache und Kultur an Kinder und Jugendliche weitergegeben und von diesen angenommen werden. Durch die gezielte Förderung von Kleinkinderprojekten soll bereits in einer möglichst frühen Phase der Sprachentwicklung der Erwerb der Volksgruppensprache unterstützt werden. Eine verstärkte Einbindung der Eltern in diesen Prozess hat auch positive Auswirkungen auf die volksgruppensprachliche Vernetzung.

Die Förderung von **Kulturprojekten** dient dem Erhalt und der Weitergabe volksgruppenspezifischer Kulturformen, kultureller Identitäten und damit auch dem inneren Zusammenhalt einer Volksgruppe. Dabei kommt insbesondere der Weitergabe der volksgruppenspezifischen Traditionen an den Nachwuchs eine bedeutende Rolle zu. Kulturelle Aktivitäten eignen sich auch besonderes zur Einbindung der übrigen Bevölkerung, wodurch ein höheres Verständnis für einander erzielt werden kann.

Mit Förderungen im **wissenschafts- und forschungsbezogenen** Bereich wird die Wissens- und Erkenntnissicherung im volksgruppenspezifischen Kontext erreicht (z.B. durch Sprachforschungen, Geschichtsaufarbeitungen etc.). Die damit bezweckten Wirkungsziele können aber auch einen regionalen Mehrwert umfassen, der nicht nur in einer vielfältigen kulturellen Attraktivität, sondern auch in Konfliktbereinigungen aufgrund gemeinsamer Geschichtsaufarbeitungen zum Ausdruck kommen kann. Damit werden nicht nur die Stärkung der Volksgruppenidentität bewirkt, sondern auch ausgleichende regionale Mehrfachidentitäten erkannt.

Durch die Förderung von **Sportvereinen** aus Mitteln der Volksgruppenförderung wird nicht der Sport als solcher gefördert, sondern der Volksgruppenspracherwerb von Kindern und Jugendlichen im Wege des volksgruppensprachigen Trainings. Damit wird der Nachwuchs durch diese von den meisten Jugendlichen als attraktiv empfundene sportliche Freizeitgestaltung in ein volksgruppensprachliches Umfeld einbezogen, das der volksgruppensprachlichen Kompetenz und dem Sprachgebrauch förderlich ist.

D Allgemeine Förderungsmaßnahmen des Bundes

Auch andere Bundesministerien, namentlich das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie das Bundeskanzleramt in den Bereichen Kultur, Frauen, Jugend und Familie sowie Presseförderung setzten im Berichtszeitraum finanzielle Mittel ein, die Volksgruppenorganisationen zu Gute kamen.

III Darstellung der Volksgruppenförderung im Detail

A Gesamtübersicht

Das Bundeskanzleramt vergab im Jahr 2018 Förderungen in der Gesamthöhe von € 3.916.650,-. Die Verteilung der Fördermittel nach Volksgruppen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Volksgruppenförderung nach Volksgruppen und Förderart in absoluten Zahlen

Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
Kroaten	€ 1.110.400	€ 17.066	€ 10.000	€ 1.137.466
Roma	€ 380.300		€ 5.634	€ 385.934
Slowaken	€ 79.800	€ 43.000		€ 122.800
Slowenen	€ 1.146.200	€ 210.800	€ 64.000	€ 1.421.000
Tschechen	€ 382.100	€ 14.000	€ 8.000	€ 404.100
Ungarn	€ 428.800	€ 13.550	€ 3.000	€ 445.350
Summe	€ 3.527.600³	€ 298.416⁴	€ 90.634⁵	€ 3.916.650⁶

Tabelle 3: Volksgruppenförderung nach Volksgruppen und Förderart in Prozent

Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
Kroaten	31,48%	5,72%	11,03%	29,04%
Roma	10,78%	0,00%	6,22%	9,85%
Slowaken	2,26%	14,41%	0,00%	3,14%
Slowenen	32,49%	70,64%	70,61%	36,28%
Tschechen	10,83%	4,69%	8,83%	10,32%
Ungarn	12,16%	4,54%	3,31%	11,37%
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

³ Restmittel iHv € 16.400 sind in mangelnden Fördervoraussetzungen, einer Förderablehnung sowie Antragszurückziehungen begründet.

⁴ Die Differenz Erfolg – Voranschlag iHv € 74.416 beim Sonstigen Zuschuss ist durch Auszahlung der Restmittel aus den Zuschüssen nach dem VoGrG (FN 3), der interkulturellen Projektförderung (FN 5), der wiederverausgabten Rückzahlungen und des BMSGK Kostenersatzes (FN 6) begründet.

⁵ Restmittel iHv € 9.366 sind durch zu wenige Anträge in diesem Bereich begründet.

⁶ Die Differenz Erfolg – Voranschlag iHv € 48.650,- beim Gesamtbudget ergibt sich aus wiederverausgabten Rückzahlungen und eines wiederverausgabten Kostenersatzes durch das BMASGK für ein 2017 gemeinsam finanziertes Projekt.

Die Verteilung der Fördermittel nach dem Bundesland, in dem die Fördernehmer ihren Sitz haben, stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 4: Volksgruppenförderung nach Bundesland, Volksgruppen und Förderart in absoluten Zahlen

Bundesland	Interkulturelle Projektförderung	Sonstiger Zuschuss	Zuschuss nach VoGrG	Summe
Burgenland	€ 3.000	€ 21.000	€ 1.347.015	€ 1.371.015
Kroaten		€ 14.000	€ 957.400	€ 971.400
Roma			€ 179.000	€ 179.000
Ungarn	€ 3.000	€ 7.000	€ 210.615	€ 220.615
Kärnten	€ 59.000	€ 210.800	€ 1.068.700	€ 1.338.500
Slowenen	€ 59.000	€ 210.800	€ 1.068.700	€ 1.338.500
Oberösterreich			€ 3.070	€ 3.070
Ungarn			€ 3.070	€ 3.070
Steiermark	€ 5.000		€ 68.000	€ 73.000
Slowenen	€ 5.000		€ 65.500	€ 70.500
Ungarn			€ 2.500	€ 2.500
Tirol			€ 700	€ 700
Ungarn			€ 700	€ 700
Wien	€ 23.634	€ 65.916	€ 1.040.815	€ 1.130.365
Kroaten	€ 10.000	€ 3.066	€ 153.000	€ 166.066
Roma	€ 5.634		€ 201.300	€ 206.934
Slowaken		€ 43.000	€ 79.800	€ 122.800
Slowenen			€ 12.000	€ 12.000
Tschechen	€ 8.000	€ 14.000	€ 382.100	€ 404.100
Ungarn		€ 5.850	€ 212.615	€ 218.465

Die Auswertung zeigt, dass die Volksgruppenförderungsmittel im Jahr 2018 aufgrund der Förderungsanträge zu 61% in die Strukturförderung (2,39 Mio. €) flossen und zu 39% in Projektförderungen (1,53 Mio. €). Dabei zeigt sich, dass vor allem bei Volksgruppenorganisationen, die prioritär in der volksgruppensprachigen Kinder- und Jugendbildung aktiv sind, ein hoher Förderbedarf zur Abdeckung des Strukturaufwandes entstand. So gingen etwa unter dem Titel Strukturförderung 51% des gesamten Personalaufwandes und 65% des gesamten Investitionsaufwandes an Vereine, die in der volksgruppensprachigen Kinder- und Jugendbildung tätig sind.

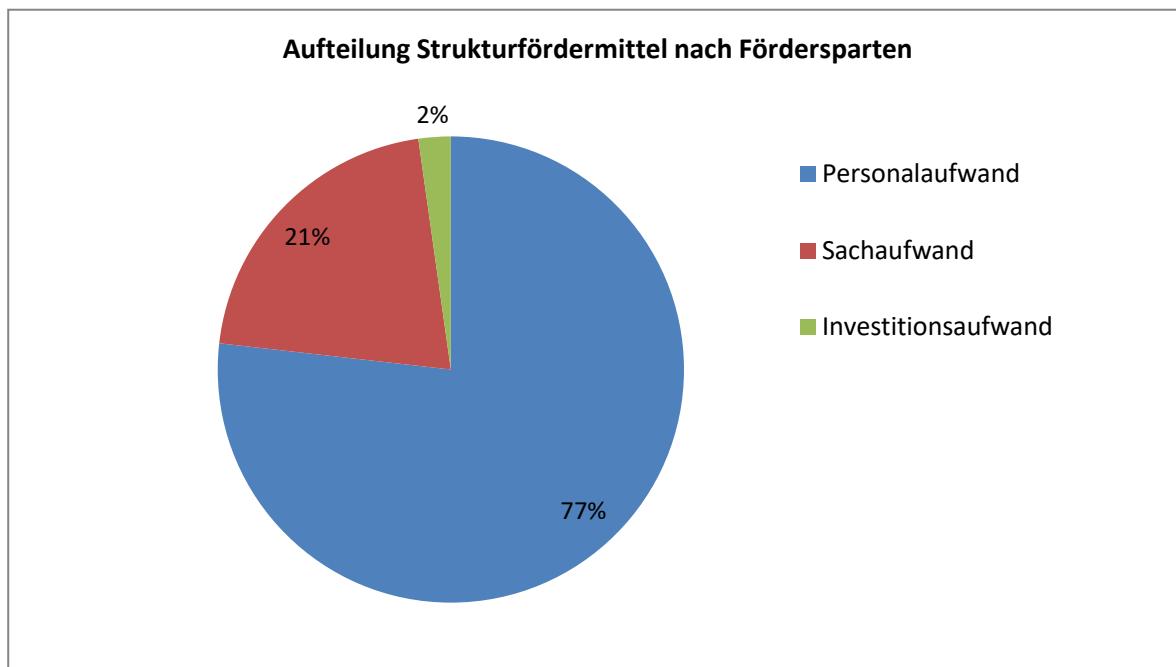
Bei den einzelnen Volksgruppen stellt sich das Verhältnis Struktur- und Projektförderung wie folgt dar:

Tabelle 5: Verhältnis Struktur- und Projektförderung nach Volksgruppen in Prozent

Volksgruppe	Projektförderung	Strukturförderung
Kroaten	65,85%	34,15%
Roma	20,71%	79,29%
Slowaken	28,85%	71,15%
Slowenen	27,84%	72,16%
Tschechen	21,79%	78,21%
Ungarn	40,19%	59,81%
Gesamt	38,99%	61,01%

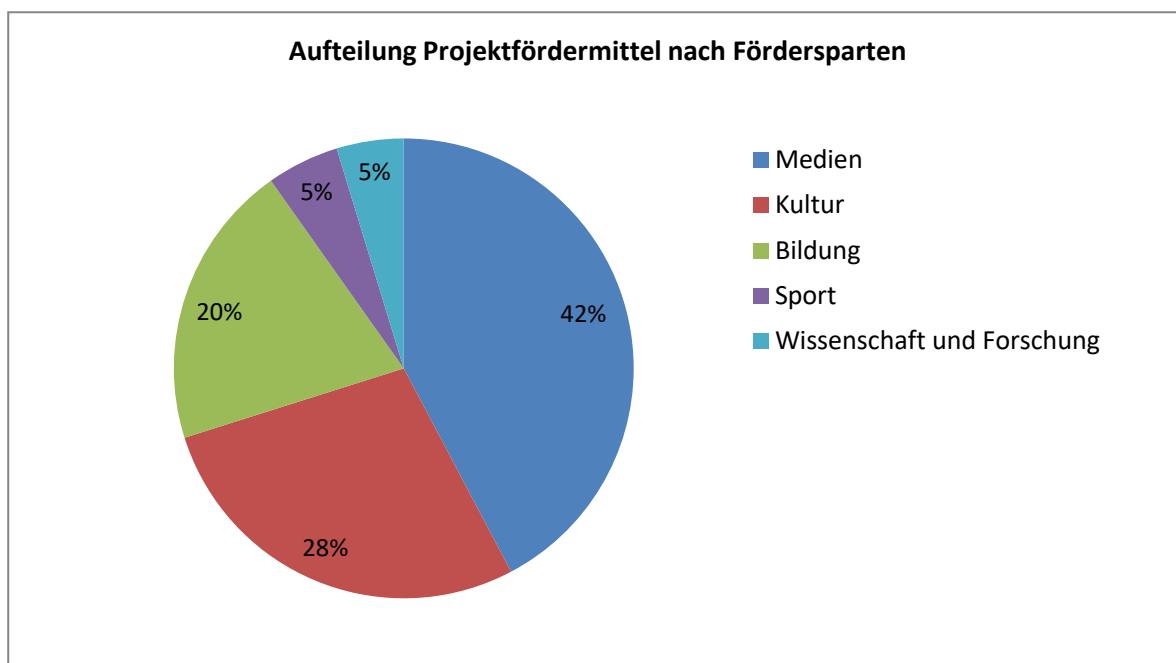
Die Verteilung der Struktur- und Projektfördermittel nach Fördersparten stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 1: Aufteilung Strukturfördermittel nach Fördersparten



Personalaufwand: 77%, Sachaufwand: 21%, Investitionsaufwand: 2%

Abbildung 2: Aufteilung Projektfördermittel nach Fördersparten



Medien: 42%, Kultur: 28%, Bildung: 20%, Sport: 5%, Wissenschaft und Forschung: 5%

B Sonstige Zuschüsse

Im Jahr 2018 wurden insgesamt € 298.416,- an Sonstigen Zuschüssen vergeben, die zu 81% für Strukturförderungen gewidmet waren.

Die detaillierte Verteilung nach Volksgruppen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 6: Sonstige Zuschüsse nach Volksgruppen in Prozent

Slowenen	Slowaken	Kroaten	Tschechen	Ungarn
70,64%	14,41%	5,72%	4,69%	4,54%

Die detaillierte Verteilung nach Fördersparten stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 7: Sonstige Zuschüsse nach Fördersparten in Prozent

Personal-aufwand	Medien	Investitions-aufwand	Bildung	Sach-aufwand	Kultur	Wissenschaft und Forschung
73,32%	14,91%	5,72%	2,58%	1,96%	1,01%	0,50%

C Interkulturelle Projektförderung

Im Jahr 2018 wurden insgesamt € 90.634,- an Fördermitteln aus der Interkulturellen Projektförderung vergeben.

Tabelle 8: Interkulturelle Projektförderung nach Volksgruppen in Prozent

Slowenen	Tschechen	Kroaten	Roma	Ungarn
70,61%	8,83%	11,03%	6,22%	3,31%

Tabelle 9: Interkulturelle Projektförderung nach Fördersparten in Prozent

Bildung	Medien	Personal-aufwand	Wissenschaft und Forschung	Sachaufwand	Kultur
54,39%	20,56%	12,91%	5,52%	4,41%	2,21%

D Darstellung nach Volksgruppen

Im Folgenden wird die Verwendung der Fördermittel innerhalb der sechs Volksgruppen dargestellt⁷. Sofern neben Zuschüssen nach dem VoGrG aufgrund der eingelangten Anträge auch Interkulturelle Projektförderungen und/oder Sonstige Zuschüsse ausgezahlt wurden, wird dies eingangs tabellarisch ausgewiesen.

a Die kroatische Volksgruppe

Die kroatische Volksgruppe wurde im Jahr 2018 mit € 1.137.466,- gefördert, das sind rund 29% der Gesamtfördermittel. In dieser Volksgruppe wurden 30 Fördernehmer mit Fördermitteln bedacht. 66% dieser Fördermittel entfielen auf Projektförderungen und 34% auf Strukturförderungen.

Diese Fördermittel verteilten sich auf die einzelnen Förderarten wie folgt:

Tabelle 10: Fördermittel Volksgruppe der Kroaten nach Förderarten

Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
€ 1.110.400	€ 17.066	€ 10.000	€ 1.137.466

⁷ Als Berechnungsgrundlage für die zahlenmäßigen Angaben in diesem Bericht wurden die ausbezahlten Fördersummen herangezogen.

Rund ein Drittel dieser Fördermittel wurden für Medienprojekte vergeben (33%), gefolgt von Strukturförderungen im Bereich Personalaufwand (24%), Kulturprojekten (16%) und Bildungsprojekten (14%).

Die detaillierte Verteilung nach Förderkategorien und Fördersparten stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 11: Fördermittel kroatische Volksgruppe nach Förderkategorien und Fördersparten

Förderkategorien und Fördersparten	Fördersummen in absoluten Zahlen	Fördersummen in Prozent
Projektförderung	€ 749.030	65,85%
Medien	€ 373.730	32,86%
Kultur	€ 179.450	15,78%
Bildung	€ 159.050	13,98%
Wissenschaft und Forschung	€ 36.800	3,24%
Strukturförderung	€ 388.436	34,15%
Personalaufwand	€ 273.300	24,03%
Sachaufwand	€ 110.070	9,68%
Investitionsaufwand	€ 5.066	0,45%
Summe	€ 1.137.466	100,00%

Innerhalb der kroatischen Volksgruppe nahm die Projektförderung in der Fördersparte **Medien** einen wichtigen Platz ein. Der Großteil der Förderungen in diesem Bereich wurde für die Herausgabe von zwei Wochenzeitungen in burgenländischkroatischer Sprache und zwei Vereinszeitschriften gewidmet. Gefördert wurden aber auch die Herausgabe eines mehrsprachigen Pannonischen Jahrbuchs und weitere Publikationen sowie der Betrieb eines burgenländischkroatischen- oder mehrsprachigen Volksgruppen- und Jugend-Regionalradios in Kooperation mit dem Lizenzhalter.

Größere Bildungs-, Kultur- und Forschungsvereine erhielten Strukturförderungen für **Personal- und Sachaufwand**.

Die Hälfte der Förderungen in der Fördersparte **Kultur** floss in Folkloreaktivitäten (50%), z.B. Folkloreveranstaltungen, musikalische Leitung, Chorleitung sowie Volksmusik- und Volkstanzunterricht. Darüber hinaus wurden die Fördermittel in dieser Fördersparte für die Veranstaltung eines traditionellen Rock und Pop Festivals für Jugendliche, für eine traditionelle Veranstaltung der Kroatischen Jugend, eine traditionellen Veranstaltungsreihe sowie die Inszenierung eines Musicals in burgenländischkroatischer Sprache verwendet.

In der Fördersparte **Bildung** flossen 88% der ausgeschütteten Fördermittel in die Kinder- und Jugendbildung und 12% in die Erwachsenenbildung. Die Fördermittel im Bereich Bildung für Kinder und Jugendliche wurden überwiegend für Lehrmaterialien, die für den zweisprachigen Unterricht verwendet werden, gewidmet. Gefördert wurden hier etwa die Herausgabe eines burgenländischkroatischen Kindermagazins und die Herausgabe eines burgenländischkroatischen oder zweisprachigen Kalenders sowie die Weiterführung eines Kooperationsprojektes, das auf eine verbesserte Transition vom zweisprachigen Kindergarten zur zweisprachigen Volksschule abzielt.

Weiters wurde im Bereich Kinder- und Jugendbildung das Angebot einer zweisprachigen Kleinkindergruppe ebenso gefördert wie beispielsweise ein Singwettbewerb in burgenländischkroatischer Sprache, sowie ein Kreativferienangebot in burgenländischkroatischer Sprache oder zweisprachig für Kinder von sechs bis zwölf Jahren und Feriensprachkurse in der Volksgruppensprache für Kinder zwischen acht und sechzehn Jahren.

Im Rahmen der Erwachsenenbildung wurden fast zwei Drittel der Fördermittel für die Veranstaltung burgenländischkroatischer Sprachkurse verwendet. Die restlichen Fördermittel in diesem Bereich wurden für Vorträge und Bildungsveranstaltungen, die entweder volksgruppenspezifische Themen abdeckten oder in burgenländischkroatischer Sprache abgehalten wurden, gewidmet.

In der Fördersparte **Wissenschaft und Forschung** wurden die Fördermittel fast zur Hälfte für ein mehrjähriges Projekt zur Erforschung und Erfassung aller burgenländischkroatischen Ortsdialekte und weiters für die wissenschaftliche Erforschung der historischen Entwicklung der Volksgruppen im Burgenland aus Anlass des Gedenkjahres 2018 einschließlich der öffentlichen Präsentationen der Forschungsergebnisse verwendet.

b Die Volksgruppe der Roma

Für die Volksgruppe der Roma wurden im Jahr 2018 insgesamt € 385.934,- das sind rund 10% der Gesamtfördermittel, ausgeschüttet, die an 7 Fördernehmer ergingen.

Diese Fördermittel verteilten sich auf die einzelnen Förderarten wie folgt:

Tabelle 12: Fördermittel Volksgruppe der Roma nach Förderarten

Zuschuss nach VoGrG	Interkulturelle Projektförderung	Summe
€ 380.300	€ 5.634	€ 385.934

Rund 79% der Fördermittel für die Volksgruppe der Roma entfielen auf Strukturförderungen und 21% auf Projektförderungen.

Die detaillierte Verteilung nach Förderkategorien und Fördersparten stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 13: Fördermittel Volksgruppe der Roma nach Förderkategorien und Fördersparten

Förderkategorien und Fördersparten	Fördersummen in absoluten Zahlen	Fördersummen in Prozent
Strukturförderung	€ 305.990	79,29%
Personalaufwand	€ 248.000	64,26%
Sachaufwand	€ 47.990	12,43%
Investitionsaufwand	€ 10.000	2,59%
Projektförderung	€ 79.944	20,71%
Medien	€ 60.144	15,58%
Kultur	€ 16.300	4,22%
Bildung	€ 3.200	0,83%
Wissenschaft und Forschung	€ 300	0,08%
Summe	€ 385.934	100%

Innerhalb der Volksgruppe der Roma nahm die Strukturförderung von Vereinen, die sich der außerschulischen Lernhilfe für Jugendliche sowie der Jugend- und Elternarbeit verschrieben haben, eine zentrale Rolle ein:

Die Strukturförderungen im Bereich **Personalaufwand** gingen zur Gänze an Vereine, die auch im Bereich der außerschulischen Lernhilfe tätig sind. Weiters umfassen die Strukturförderungen für **Sachaufwand** hauptsächlich Mietaufwendungen, Betriebskosten, Büromaterialien und Telekommunikationsgebühren dieser Vereine.

Ein weiterer Schwerpunkt zugunsten der Volksgruppe der Roma lag in der Förderung von **Medienprojekten**. In dieser Fördersparte wurden die Fördermittel größtenteils für die Herausgabe periodischer Druckwerke gewidmet, darunter mehrere zweisprachige Vereinszeitschriften und eine Kinderzeitschrift in Burgenlandroman.

Die weiteren Fördermittel in diesem Bereich wurden zur Gänze für Soziale Medien gewidmet. Diese wurden überwiegend für die Fortsetzung eines Projektes, dessen Ziel es war, neben journalistischen Fähigkeiten auch technisches Wissen zur Erstellung von Audios, Videos und Blogs an junge Menschen zu vermitteln, in Anspruch genommen. Die erarbeiteten Beiträge sollen in weiterer Folge dazu beitragen, ein differenzierteres Bild der Volksgruppe der Roma und der Community auf einem Blog und in anderen diversen Medien zu zeigen.

Im Bereich **Kultur** wurden die Fördermittel ausschließlich für Folkloreaktivitäten und zwar zum überwiegenden Teil für zwei Traditionsvorstellungen verwendet.

In der Fördersparte **Bildung** flossen 78% in die Kinder- und Jugendbildung und 22% in die Erwachsenenbildung.

c Die slowakische Volksgruppe

Die slowakische Volksgruppe wurde im Jahr 2018 mit insgesamt € 122.800,- gefördert. Das sind rund 3% der Gesamtfördermittel, die an vier Fördernehmer gingen.

Die Fördermittel verteilten sich auf die einzelnen Förderarten wie folgt:

Tabelle 14: Fördermittel slowakische Volksgruppe nach Förderarten

Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Summe
€ 79.800	€ 43.000	€ 122.800

71% der Fördermittel für die slowakische Volkgruppe entfielen auf Strukturförderungen und 29% auf Projektförderungen.

Die detaillierte Verteilung nach Förderkategorien und Fördersparten stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 15: Fördermittel slowakische Volksgruppe nach Förderkategorien und Fördersparten

Förderkategorien und Fördersparten	Fördersummen in absoluten Zahlen	Fördersummen in Prozent
Strukturförderung	€ 87.375	71,15%
Personalaufwand	€ 59.090	48,12%
Sachaufwand	€ 28.285	23,03%
Projektförderung	€ 35.425	28,85%
Medien	€ 17.150	13,97%
Kultur	€ 13.530	11,02%
Bildung	€ 4.745	3,86%
Summe	€ 122.800	100,00%

Auch innerhalb der slowakischen Volksgruppe kam der Strukturförderung von Vereinen, die im Bereich Kinder- und Jugendbildung aktiv sind, eine wichtige Rolle zu. Mit 73% der Strukturförderungen im Bereich **Personalaufwand** wurde die Beschäftigung zweier slowakischsprachiger Horterzieherinnen für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern ermöglicht. In den zweisprachig betreuten Gruppen wurden zahlreiche Neigungsuntergruppen angeboten, um die Volksgruppensprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler weiter zu stärken.

Die Strukturförderungen für **Sachaufwand** entfielen hauptsächlich auf Mietaufwendungen, Betriebskosten, Büromaterialien und Telekommunikationsgebühren eines Kulturvereins.

Die Fördermittel in der Fördersparte **Medien** wurden zum Großteil für eine in der slowakischen Volksgruppensprache verfassten Vereinszeitschrift aufgewendet.

In der Fördersparte **Kultur** wurde rund ein Drittel der Fördermittel für Folkloreaktivitäten und davon etwa 40% für Kinder und Jugendliche gewidmet. Darüber hinaus wurden die

Förderungen in diesem Bereich zum Großteil für slowakischsprachige Theatervorstellungen und Musik- und Literaturabende verwendet.

Für die slowakische Volksgruppe flossen im Bereich **Bildung** die Fördermittel zu 87% in Kinder- und Jugendprojekte. Gefördert wurden etwa zweimal monatlich stattfindende slowakisch- oder zweisprachige Kindernachmittage für Kleinkinder und Vorschulkinder, weiters der außerschulische wöchentlich stattfindende Slowakischunterricht für Kinder in drei Altersgruppen, ein Sprachlager für Kinder und Jugendliche mit täglichem Slowakischunterricht und ein Sommersprachlager für Jugendliche.

d Die slowenische Volksgruppe

Die slowenische Volksgruppe wurde im Jahr 2018 mit insgesamt € 1.421.000,- gefördert, das sind rund 36% der Gesamtfördermittel. In dieser Volksgruppe gingen die ausgeschütteten Fördermittel an 81 Fördernehmer.

Auf die einzelnen Förderarten verteilten sich die Fördermittel wie folgt:

Tabelle 16: Fördermittel slowenische Volksgruppe nach Förderarten

Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
€ 1.146.200	€ 210.800	€ 64.000	€ 1.421.000

Rund 72% der Fördermittel für die slowenische Volksgruppe entfielen auf Strukturförderungen, 28% auf Projektförderungen.

Die detaillierte Verteilung nach Förderkategorien und Fördersparten stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 17: Fördermittel slowenische Volksgruppe nach Förderkategorien und Fördersparten

Förderkategorien und Fördersparten	Fördersummen in absoluten Zahlen	Fördersummen in Prozent
Strukturförderung	€ 1.025.412	72,16%
Personalaufwand	€ 940.712	66,20%
Sachaufwand	€ 74.700	5,26%
Investitionsaufwand	€ 10.000	0,70%
Projektförderung	€ 395.588	27,84%
Kultur	€ 137.498	9,68%
Medien	€ 101.000	7,11%
Sport	€ 68.700	4,83%
Bildung	€ 57.190	4,02%
Wissenschaft und Forschung	€ 31.200	2,20%
Summe	€ 1.421.000	100,00%

Innerhalb der slowenischen Volksgruppe nahm die Strukturförderung eine zentrale Rolle ein. Gefördert wurden damit insbesondere Zentralorganisationen sowie Vereine, die im Bereich Kinder- und Jugendbildung tätig sind:

45% der Strukturförderungen im Bereich **Personalaufwand** wurden für den Bereich Kinder- und Jugendbildung gewidmet. Gefördert wurden überwiegend zweisprachige Kleinkindergruppen, zweisprachige Kindergartengruppen, zweisprachige Hortbetreuung und Schülerheime. Die weiteren Fördermittel für Personalaufwand ergingen an Zentralorganisationen. Gleiches gilt für den überwiegenden Teil der Strukturförderungen im Bereich **Sachaufwand**.

Rund die Hälfte der Fördermittel in der Fördersparte **Kultur** wurden für Theaterprojekte verwendet, davon wiederum 63% für Kinder- und Jugendtheaterprojekte. Weitere Förderungen in diesem Bereich kamen überwiegend Folklore- und Musikprojekten (Konzerte, Chorleitung) zugute.

Weitere Fördermittel entfielen auf Projektförderungen in der Fördersparte **Medien**. Diese wurden nahezu zur Gänze der Herausgabe periodischer Druckwerke gewidmet, darunter eine slowenischsprachige Wochenzeitung, eine zweisprachige Programmzeitung, ein zweisprachiges Vereinsmitteilungsblatt, eine zweisprachige Jahresbroschüre und eine slowenisch- oder zweisprachige Schulzeitschrift.

Im Bereich **Sport** wurden die Förderungen für die slowenische oder zweisprachige Sprachvermittlung in den Kinder- und Jugendtrainings verwendet.

In der Fördersparte **Bildung** wurden 22% der Fördermittel für Projekte mit Kinder- und Jugendschwerpunkt gewidmet. Gefördert wurden etwa die Veranstaltung von Gesprächsrunden zur Evaluation und Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit in privaten zweisprachigen Kindergärten und die Herausgabe eines slowenischsprachigen Kinderliederbuches inkl. CD für Vor- und Volksschulkinder.

Die Fördermittel im Bereich Erwachsenenbildung flossen unter anderem in ein interkulturelles Projekt, das darauf abzielte, auf die Vorteile der Mehrsprachigkeit und auf den Wert der sprachlichen Vielfalt aufmerksam zu machen und damit die Bedeutung der Volksgruppensprache zu stärken. Im Rahmen eines weiteren mehrjährigen interkulturellen Projekts wurde in Form von interaktiven Dialogworkshops ein umfassender zivilgesellschaftlicher Dialogprozess zum Umgang mit Vergangenheit und Zukunft in Österreich und Slowenien ins Leben gerufen.

e Die tschechische Volksgruppe

Die tschechische Volksgruppe wurde im Jahr 2018 mit insgesamt € 404.100,- gefördert, das sind rund 10% der Gesamtfördermittel. In dieser Volksgruppe wurden 9 Fördernehmer mit Fördermittel bedacht.

Auf die einzelnen Förderarten verteilten sich die Fördermittel wie folgt:

Tabelle 18: Fördermittel tschechische Volksgruppe nach Förderarten

Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
€ 382.100	€ 14.000	€ 8.000	€ 404.100

Rund 78% der Fördermittel für die tschechische Volksgruppe entfielen auf Strukturförderungen und 22% auf Projektförderungen.

Die detaillierte Verteilung nach Förderkategorien und Fördersparten stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 19: Fördermittel tschechische Volksgruppe nach Förderkategorien und Fördersparten

Förderkategorien und Fördersparten	Fördersummen in absoluten Zahlen	Fördersummen in Prozent
Strukturförderung	€ 316.050	78,21%
Personalaufwand	€ 189.200	46,82%
Sachaufwand	€ 103.780	25,68%
Investitionsaufwand	€ 23.070	5,71%
Projektförderung	€ 88.050	21,79%
Medien	€ 38.750	9,59%
Sport	€ 20.500	5,07%
Bildung	€ 18.000	4,45%
Kultur	€ 10.800	2,67%
Summe	€ 404.100	100,00%

Mit rund 82% aller Fördermittel innerhalb der tschechischen Volksgruppe nahm die Strukturförderung an den tschechischen Schulverein (es handelt sich um eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht und durchgängigem Bildungszug vom Kindergarten bis zur Matura) eine zentrale Rolle ein. So wurden etwa die Strukturförderungen im Bereich **Personalaufwand** ausschließlich für Pädagoginnen und Pädagogen für die volksgruppensprachliche Nachmittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler verwendet.

Die Strukturförderungen im Bereich **Sachaufwand** wurden fast ausschließlich für Betriebskosten und zur Anmietung von Turnräumen für den Sportunterricht eines Schulstandorts verwendet. Die Strukturförderungen im Bereich **Investitionsaufwand** flossen in die Renovierung eines historischen Schulgebäudes.

Die Fördermittel in der Fördersparte **Medien** wurden nahezu zur Gänze für die Herausgabe einer Vereinszeitschrift in tschechischer Sprache und einer tschechisch/mehrsprachigen Monatszeitschrift sowie einer tschechisch/mehrsprachigen Schulzeitschrift gewidmet.

Im Bereich **Sport** wurden die Fördermittel für die tschechische oder zweisprachige Sprachvermittlung bei fünf einwöchigen tschechisch- oder zweisprachig geführten Sport-/Sprachlehrgängen für Jugendliche sowie für Kinder- und Jugendtrainings verwendet. In der tschechischen Volksgruppe spielen traditionell generationenübergreifende Sportvereine eine besondere Rolle für den inneren Zusammenhalt der Volksgruppe.

In der Fördersparte **Bildung** flossen die Fördermittel zur Gänze in die Veranstaltung eines tschechisch oder zweisprachig geführten Winter- und eines Sommerferienlagers für Kinder und Jugendliche sowie eines interkulturellen Projektes für Jugendliche, dessen Ziel die Vermittlung der Grundlagen für das Erstellen mehrsprachiger professioneller redaktioneller Beiträge für Fernseh- und Radiosendungen war.

Die Förderungen in der Fördersparte **Kultur** wurden zur Gänze für Theaterprojekte verwendet.

f Die ungarische Volksgruppe

Die ungarische Volksgruppe wurde im Jahr 2018 mit insgesamt € 445.350,- gefördert, das sind rund 11% der Gesamtfördermittel. In dieser Volksgruppe erhielten 29 Fördernehmer Fördermittel.

Auf die einzelnen Förderarten verteilten sich die Fördermittel wie folgt:

Tabelle 20: Fördermittel ungarische Volksgruppe nach Förderarten

Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
€ 428.800	€ 13.550	€ 3.000	€ 445.350

Rund 60% der Fördermittel für die ungarische Volksgruppe entfielen auf Strukturförderungen und 40% auf Projektförderungen.

Die detaillierte Verteilung nach Förderkategorien und Fördersparten stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 21: Fördermittel ungarische Volksgruppe nach Förderkategorien und Fördersparten

Förderkategorien und Fördersparten	Fördersummen in absoluten Zahlen	Fördersummen in Prozent
Strukturförderung	€ 266.360	59,81%
Sachaufwand	€ 136.330	30,61%
Personalaufwand	€ 124.830	28,03%
Investitionsaufwand	€ 5.200	1,17%
Projektförderung	€ 178.990	40,19%
Kultur	€ 67.780	15,22%
Bildung	€ 57.850	12,99%
Medien	€ 49.660	11,15%
Wissenschaft und Forschung	€ 3.700	0,83%
Summe	€ 445.350	100,00%

Innerhalb der ungarischen Volksgruppe wurden 31% aller Fördermittel für Strukturförderungen für Sachaufwand verwendet, gefolgt von Strukturförderungen im Bereich Personalaufwand (28%) und Kulturprojekten (15%).

Die Strukturförderungen für **Sachaufwand** wurden hauptsächlich für Mietaufwendungen, Betriebskosten, Büromaterialien und Telekommunikationsgebühren von Vereinen verwendet. Die Strukturförderungen für **Personalaufwand** gingen zu 27% an zwei ungarische Schulvereine. Gefördert wurden die Personalkosten für qualifizierte Lehrkräfte für den außerschulischen ungarischen Sprachunterricht für Kinder und Jugendliche.

Ein Großteil der Förderungen in der Fördersparte **Kultur** wurde für Folkloreaktivitäten (84%), wie z.B. Volksmusik- und Volkstanzunterricht eingesetzt, davon rund 10% für das Erlernen traditioneller Volkstanzformen für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus wurden Fördermittel für Theateraufführungen in ungarischer Sprache sowie volksgruppenspezifischer Musikveranstaltungen verwendet.

In der Fördersparte **Bildung** flossen 93% der Fördermittel in die Kinder- und Jugendbildung und 7% in die Erwachsenenbildung. Im Bereich Kinder- und Jugendbildung wurde etwa die Hälfte der Mittel für die Erstellung von Lehrmaterial für den zweisprachigen Unterricht von Schülerinnen und Schülern zwischen 10 und 18 Jahren sowie eines Lehrbuches für den ungarisch- oder zweisprachigen Unterricht in der 3. Primarstufe verwendet. Die restlichen Mittel in diesem Bereich wurden einem wöchentlichen Sprach-, Landeskunde- und Volksmusikunterricht für Kinder und Jugendliche, einem ungarischsprachigen Unterricht für Kindern im Kindergartenalter sowie von Kindern und Jugendlichen im Schulalter und einem ungarischsprachigen Sprach- und Volkskunstlager für Kinder und Jugendliche gewidmet.

Im Bereich der Erwachsenenbildung wurden die Fördermittel zu rund einem Drittel für diverse volksgruppensprachig gehaltene Vorträge sowie Vorträge zu volksgruppenspezifischen Themen gewidmet. Weitere Bildungsfördermittel flossen in ein Bildungs- und Kulturprojekt zur Förderung des interkulturellen Dialogs im Burgenland.

Zugunsten der ungarischen Volksgruppe entfielen weitere Fördermittel auf Projektförderungen in der Fördersparte **Medien**, womit etwa die Herausgabe einer Zweimonatszeitschrift in ungarischer Sprache, die Herausgabe mehrerer ungarischsprachiger bzw. zweisprachiger Vereinsmitteilungsblätter sowie die Produktion eines Imagefilmes zur Verwendung im zweisprachigen Unterricht unterstützt wurde.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Budget Volksgruppenförderung 2018	3
Tabelle 2: Volksgruppenförderung nach Volksgruppen und Förderart in absoluten Zahlen	11
Tabelle 3: Volksgruppenförderung nach Volksgruppen und Förderart in Prozent	11
Tabelle 4: Volksgruppenförderung nach Bundesland, Volksgruppen und Förderart in absoluten Zahlen	12
Tabelle 5: Verhältnis Struktur- und Projektförderung nach Volksgruppen in Prozent	13
Tabelle 6: Sonstige Zuschüsse nach Volksgruppen in Prozent	15
Tabelle 7: Sonstige Zuschüsse nach Fördersparten in Prozent	15
Tabelle 8: Interkulturelle Projektförderung nach Volksgruppen in Prozent	15
Tabelle 9: Interkulturelle Projektförderung nach Fördersparten in Prozent	16
Tabelle 10: Fördermittel Volksgruppe der Kroaten nach Förderarten	16
Tabelle 11: Fördermittel kroatische Volksgruppe nach Förderkategorien und Fördersparten	17
Tabelle 12: Fördermittel Volksgruppe der Roma nach Förderarten	19
Tabelle 13: Fördermittel Volksgruppe der Roma nach Förderkategorien und Fördersparten	19
Tabelle 14: Fördermittel slowakische Volksgruppe nach Förderarten	20
Tabelle 15: Fördermittel slowakische Volksgruppe nach Förderkategorien und Fördersparten	21
Tabelle 16: Fördermittel slowenische Volksgruppe nach Förderarten	22
Tabelle 17: Fördermittel slowenische Volksgruppe nach Förderkategorien und Fördersparten	23
Tabelle 18: Fördermittel tschechische Volksgruppe nach Förderarten	24
Tabelle 19: Fördermittel tschechische Volksgruppe nach Förderkategorien und Fördersparten	25
Tabelle 20: Fördermittel ungarische Volksgruppe nach Förderarten	26
Tabelle 21: Fördermittel ungarische Volksgruppe nach Förderkategorien und Fördersparten	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufteilung Strukturfördermittel nach Fördersparten	14
Abbildung 2: Aufteilung Projektfördermittel nach Fördersparten	14

Anhang

Die Ausschüttung der Fördermittel nach Fördernehmern und Volksgruppe stellt sich wie folgt dar:

Anhang Tabelle 1

Kroatische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland (Djelatna zajednica hrvatskih komunalnih političarov u Gradišču)	€ 59.000			€ 59.000
Bildungswerk der Burgenländischen Kroaten (DOGH) Društvo za obrazovanje Gradiščanskih Hrvatov	€ 18.000			€ 18.000
Diözese Eisenstadt - Kroatische Sektion im Pastoralamt	€ 105.000			€ 105.000
Gemischter Chor der Großgemeinde Nikitsch - Mišoviti Zbor Velopčine Filež	€ 1.000			€ 1.000
Hatsko Kolo - Tamburaška i plesačka grupa Novo Selo	€ 2.300			€ 2.300
Hrvatski akademski klub - Kroatischer akademischer Klub, kurz: HAK	€ 23.000			€ 23.000
Hrvatski centar za kulturu, naobrazbu i politiku / Kroatisches Zentrum für Kultur, Bildung und Politik kurz Hrvatski centar	€ 104.000			€ 104.000
Hrvatsko gradiščansko kulturno društvo u Beču / Burgenländisch-Kroatischen Kulturverein in Wien, kurz HGKD	€ 23.000	€ 3.066		€ 26.066

Kroatische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
Hrvatsko kulturno društvo u Gradišću, Kroatischer Kulturverein im Burgenland, Kurzform: HKD	€ 147.000	€ 7.000		€ 154.000
Jugend Nebersdorf (Mladina Šušjevo)	€ 1.000			€ 1.000
Kazališno društvo Nova Gora - Theatergruppe Neuberg	€ 1.500			€ 1.500
Klapa Staro vino	€ 1.000			€ 1.000
KOLO SLAVUJ - Folklori ansambl gradišćanskih Hrvatov/ Folkloreensemble der Burgenländischen Kroaten	€ 3.000			€ 3.000
Kroatische Folkloregruppe des Burgenlandes "POLJANCI" Hrvatska folkloarna grupa Gradišća "POLJANCI"	€ 2.500			€ 2.500
Kroatische Theatergruppe Großwarasdorf / Hrvatska kazališna grupa Veliki Borištof	€ 1.500			€ 1.500
Kroatischer Presseverein (Hrvatsko štamparsko društvo)	€ 150.000	€ 7.000		€ 157.000
Kroatisches Folklore - Ensemble "STINJAČKO KOLO" ("Stinatzer Reigen")	€ 2.500			€ 2.500
Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum im Burgenland (hkdc)	€ 145.000			€ 145.000
KUGA/Kulturna zadruga/Kulturvereinigung	€ 91.000			€ 91.000
Kulturverein Schandorf	€ 2.500			€ 2.500
Kulturvereinigung Pannonisches Institut/Kulturna Zadruga Panonski Institut	€ 27.000			€ 27.000

Kroatische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
Mehrsprachiges Offenes Radio MORA			€ 10.000	€ 10.000
MIŠANI ZBOR SLOŽNOST MALI BORIŠTOF GEMISCHTER CHOR SLOŽNOST KLEINWARASDORF	€ 1.000			€ 1.000
Mlada inicijativa Mjenovo - Junge Initiative Kroatisch Minihof kurz "MI Mjenovo"	€ 7.400			€ 7.400
Präsidium der SPÖ-Mandatare aus kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden im Burgenland	€ 19.000			€ 19.000
Tamburica Bijelo Selo	€ 2.500			€ 2.500
TAMBURICA SLOŽNOST MALI BORIŠTOF TAMBURIZZA SLOŽNOST KLEINWARASDORF	€ 1.700			€ 1.700
Tamburicamusikschule Süd - Tamburaška muzička škola jug	€ 32.000			€ 32.000
Volkshochschule der Burgenländischen Kroaten - Narodna visoka škola Gradišćanskih Hrvatov (hnvš)	€ 100.000			€ 100.000
Znanstveni institut Gradišćanskih Hrvatov/Wissenschaftliches Institut der Burgenländischen Kroaten	€ 36.000			€ 36.000
Summe	€ 1.110.400	€ 17.066	€ 10.000	€ 1.137.466

Anhang Tabelle 2

Volksgruppe der Roma	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
KARIKA - Für Roma und Sinti	€ 10.000			€ 10.000
Kulturverein österreichischer Roma - Dokumentations- und Informationszentrum	€ 42.000			€ 42.000
Roma Volkshochschule Burgenland - VHS Roma, "Romengeri Flogoskeri utschi Ischkola Burgenland"	€ 4.000			€ 4.000
Romano Centro - Verein für Roma	€ 156.000		€ 3.634	€ 159.634
Roma-Pastoral - Diözese Eisenstadt vormals Referat für ethnischen Gruppen bes. Roma u. Sinti	€ 3.000			€ 3.000
Roma-Service	€ 162.000			€ 162.000
Voice of Diversity- Verein zur Förderung von Kunst und Kultur der Volksgruppe Roma	€ 3.300		€ 2.000	€ 5.300
Summe	€ 380.300		€ 5.634	€ 385.934

Anhang Tabelle 3

Slowakische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Summe
Österreichisch-Slowakischer Kulturverein - Rakúsko-Slovenský kultúrny spolok	€ 68.000		€ 68.000
Školský spolek Komenský ve Vidni, deutsch: Schulverein Komensky in Wien		€ 43.000	€ 43.000
SOVA Slowakischer Schulverein Slovenský školský spolok	€ 10.300		€ 10.300
Tanzverein Rozmarín	€ 1.500		€ 1.500
Summe	€ 79.800	€ 43.000	€ 122.800

Anhang Tabelle 4

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
1. Sportklub/športni klub Posojilnica AICH/DOB 1982 <kurz> SK Posojilnica Aich/Dob	€ 10.000			€ 10.000
AACC - Alpe-Adria Zentrum für grenzüberschreitende Kooperation		€ 20.000		€ 20.000
ABCČ - Središče za obšolsko oskrbo/Zentrum für schulbegleitende Betreuung	€ 23.000			€ 23.000
Arbeitsgemeinschaft privater zwei- und mehrsprachiger Kindergärten (Delovna skupnost dvo-in večjezičnih otroških vrtcev)	€ 7.500			€ 7.500

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
Artikel VII Kulturverein für Steiermark - Pavelhaus	€ 60.000		€ 5.000	€ 65.000
DIÖZESANSPORTGEMEINSCHAFT SELE ZELL kurz DSG Sele Zell	€ 9.000			€ 9.000
Društvo prijateljev Slovenske glasbene šole dežele Koroške / Verein der Freunde der Slowenischen Musikschule des Landes Kärnten	€ 5.000			€ 5.000
Gemeinde Globasnitz		€ 20.000		€ 20.000
Gemeinde Ludmannsdorf		€ 20.000		€ 20.000
Gemeinde Sittersdorf		€ 15.800		€ 15.800
Gemeinde Zell/Sele		€ 20.000		€ 20.000
Godba na pihala Šmihel /Blasmusik St. Michael	€ 5.000			€ 5.000
HAČEK - bücher.sprachen.kulturen/knjige.jeziki.kulture	€ 4.000			€ 4.000
Iniciativa celovških Slovenk in Slovencev ZMAJ (ICS ZMAJ), Initiative Klagenfurter SlowenInnen LINDWURM (IKS LINDWURM)	€ 1.000			€ 1.000
Interkulturelles Center Klagenfurt/Interkulturni center Celovec "IKUC	€ 700			€ 700
Katoliška akcija - Slowenischer Arbeitsausschuss der Katholischen Aktion	€ 2.500			€ 2.500
Katoliško prosvetno društvo "PLANINA" v Selah/Katholischer Kulturverein "PLANINA" in Zell	€ 7.000			€ 7.000

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
Katoliško prosvetno društvo Drava	€ 6.500			€ 6.500
Katoliško prosvetno društvo Šmihel	€ 9.000			€ 9.000
KIS - Kmečka izobraževalna skupnost	€ 2.000			€ 2.000
Klub slovenskih študentk in študentov na Dunaju - Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Wien, Abkürzung "KSŠŠD"	€ 5.500			€ 5.500
Klub slovenskih študentk in študentov na Koroškem / Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Kärnten (KSŠŠK)	€ 4.000			€ 4.000
Klub slovenskih študentk in študentov v Gradcu - Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Graz	€ 5.500			€ 5.500
Konvent der Schulschwestern in St. Peter bei St. Jakob/Rosental	€ 44.000			€ 44.000
KOŠ Celovec (Košarkarski šolski klub na ZG/ZRG za Slovence in Dvojezični ZTAK v Celovcu - KOŠ Schulbasketballklub am BG/BRG für Slowenen und an der Zweisprachigen BHAK in Klagenfurt)	€ 10.000			€ 10.000
KRONA športna akademija / Sportakademie	€ 5.000			€ 5.000
Krščanska kulturna zveza (Christlicher Kulturverband)	€ 89.000			€ 89.000
Kultur- und Kommunikationszentrum (Kulturni in komunikacijski center - k & k)	€ 23.000			€ 23.000
Kulturni dom Pliberk	€ 23.000			€ 23.000

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
Lepenska Šola/Lepener Schule	€ 1.500			€ 1.500
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach		€ 20.000		€ 20.000
Marktgemeinde Feistritz im Rosental		€ 20.000		€ 20.000
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg		€ 20.000		€ 20.000
Mešani pevski zbor Podjuna - Pliberk	€ 2.500			€ 2.500
Mohorjeva družba v Celovcu / Hermagoras Verein in Klagenfurt	€ 80.000		€ 11.000	€ 91.000
Narodni svet koroških Slovencev - Rat der Kärntner Slowenen	€ 84.000			€ 84.000
Narodopisno društvo Urban Jarnik (Volkskundeverein Urban Jarnik)	€ 23.000			€ 23.000
Österreichische Volksgruppen in der SPÖ / Delovna skupnost Avstrijske narodnosti v SPÖ	€ 1.500			€ 1.500
Pädagogische Fachvereinigung / Strokovno pedagoško združenje	€ 1.000			€ 1.000
Pevsko društvo Jakob Petelin Gallus (Gesangsverein Jakob Petelin Gallus)	€ 1.500			€ 1.500
Pevsko društvo Sele	€ 2.000			€ 2.000
Pfarrkindergarten St.Lеonhard bei Siebenbrünn / Št.Lenart pri Sedmih studencih	€ 5.000			€ 5.000
Prosvetno društvo LIPA (Kulturverein LIPA)	€ 3.000			€ 3.000

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
Schulzeitschrift MLADI ROD	€ 6.000			€ 6.000
SID - Slovenska iniciativa Dunaj - Slowenische Initiative Dunaj/Wien	€ 1.500			€ 1.500
Skupnost koroških Slovencev in Slovenk - Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen (SKS)	€ 62.500		€ 15.000	€ 77.500
Slovenska prosvetna zveza/Slowenischer Kulturverband	€ 89.000			€ 89.000
Slovenska prosvetna zveza/Slowenischer Kulturverband, Slowenische Studienbibliothek/Slovenska študijska knjižnica	€ 48.000			€ 48.000
Slovenska športna zveza / Slowenischer Sportverband	€ 12.000			€ 12.000
Slovenski atletski klub Celovec - SAK (Slowenischer Athletikklub Klagenfurt)	€ 16.000			€ 16.000
Slovenski znanstveni inštitut - Slowenisches wissenschaftliches Institut abgek.: SZI	€ 23.000			€ 23.000
Slovensko kulturno društvo Globasnica (SKD Globasnica)	€ 4.500			€ 4.500
Slovensko kulturno društvo VOX /Slowenischer Kulturverein VOX	€ 3.000			€ 3.000
Slovensko prosvetno društvo "Danica" - Slowenischer Kulturverein "Danica"	€ 10.000			€ 10.000
Slovensko prosvetno društvo "Valentin Polanšek"	€ 1.000			€ 1.000
Slovensko prosvetno društvo "Zarja" - Slowenischer Kulturverein "Zarja"	€ 5.000			€ 5.000
Slovensko prosvetno društvo Borovlje/Slowenischer Kulturverein Borovlje	€ 6.000			€ 6.000

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
Slovensko prosvetno društvo EDINOST v Pliberku	€ 2.000			€ 2.000
Slovensko prosvetno društvo KOČNA (Slowenischer Kulturverein KOČNA)	€ 3.500			€ 3.500
Slovensko prosvetno društvo Rož Slowenischer Kulturverein Rosental	€ 9.500			€ 9.500
SLOVENSKO PROSVETNO DRUŠTVO ŠENTJANŽ (Slowenischer Kulturverein St. Johann)	€ 8.000			€ 8.000
Slovensko prosvetno društvo SPD Vinko Poljanec	€ 1.000			€ 1.000
Slovensko prosvetno društvo SRCE	€ 5.000			€ 5.000
Slowenischer Bildungsverein (Slovensko kulturno društvo)	€ 5.000			€ 5.000
Slowenischer Kulturverein "Bilka"/Slovensko prosvetno društvo "Bilka"	€ 6.500			€ 6.500
Slowenischer Kulturverein Drabosnjak	€ 1.500			€ 1.500
Slowenischer Kulturverein Jepa - Baško jezero Slovensko kulturno društvo Jepa - Baško jezero	€ 3.500			€ 3.500
Slowenischer Kulturverein Radiše/Slovensko prosvetno društvo Radiše	€ 5.500			€ 5.500
Slowenischer Kulturverein Trta/Slovensko prosvetno društvo Trta	€ 4.000			€ 4.000
Slowenischer Schulverein in Klagenfurt – Slovensko šolsko društvo v Celovcu	€ 95.000			€ 95.000
Slowenisches Institut in Wien - Slovenski institut na Dunaju	€ 5.000			€ 5.000

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
SODALITAS Katholisches Bildungshaus/SODALITAS Katoliški dom prosvete	€ 23.000			€ 23.000
SONUS Musikwerkstatt Feistritz - Glasbena delavnica Bistrica	€ 2.500			€ 2.500
Stadtgemeinde Bleiburg		€ 20.000		€ 20.000
Stadtgemeinde Völkermarkt		€ 20.000		€ 20.000
Universitätskulturzentrum UNIKUM / Kulturni center univerze UNIKUM	€ 4.000			€ 4.000
Verband slowenischer Schriftsteller in Österreich/Društvo slovenskih pisateljev v Avstriji	€ 3.000			€ 3.000
Zveza koroških partizanov in prijateljev protifašističnega odpora / Verband der Kärntner Partisanen und Freunde des antifaschistischen Widerstandes (ZKP)	€ 5.000			€ 5.000
Zveza slovenskih organizacij na Koroškem - Zentralverband slowenischer Organisationen in Kärnten	€ 84.000	€ 35.000	€ 13.000	€ 132.000
ZVEZA SLOVENSKIH ŽENA (Verband slowenischer Frauen)	€ 5.000			€ 5.000
Zweisprachiger Kindergarten Ferlach / Dvojezični otroški vrtec Borovlje	€ 11.000			€ 11.000
Summe	€ 1.146.200	€ 210.800	€ 64.000	€ 1.421.000

Anhang Tabelle 5

Tschechische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
Akademický spolek ve Vídni (Akademischer Verein in Wien)	€ 10.700			€ 10.700
Kulturni klub Čechů a Slováků v Rakousku - Kulturklub der Tschechen und Slowaken in Österreich	€ 10.000			€ 10.000
Minderheitsrat der "tschechischen und slowakischen Volksgruppe in Österreich", tschechisch: Menšinová rada české a slovenské větve v Rakousku	€ 20.000			€ 20.000
Školský spolek Komenský ve Vidni, deutsch: Schulverein Komensky in Wien	€ 308.750	€ 14.000	€ 8.000	€ 330.750
SOKOL WIEN III/XI Tělocvičná jednota Sokol-Vídeň III/XI	€ 1.350			€ 1.350
SOKOL Wien X Tělocvičná jednota Sokol Vídeň X	€ 3.000			€ 3.000
Theaterverein "Vlastenecká Omladina" Tschechisch: Divadelní spolek "Vlastenecká omladina"	€ 3.500			€ 3.500
TSCHECHO-SLOWAKISCH-ÖSTERREICHISCHES KONTAKT FORUM	€ 7.300			€ 7.300
Turnverein Sokol Wien I.-V. Tělocvičná jednota Sokol Vídeň I.-V.	€ 17.500			€ 17.500
Summe	€ 382.100	€ 14.000	€ 8.000	€ 404.100

Anhang Tabelle 6

Ungarische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
"EUROPA"-Club	€ 17.000			€ 17.000
AMAPED - Verein für Ungarische Pädagogen und Pädagoginnen in Österreich	€ 12.500			€ 12.500
Burgenländisch-Ungarischer Kulturverein (Burgenlandi Magyar Kultúregyesület)	€ 125.000	€ 7.000		€ 132.000
Club ungarischer Studenten und Akademiker in Graz "Magyar Egyetemisták és Öregdiákok Klubja, Grác"	€ 2.500			€ 2.500
Dachverband der unabhängigen ungarischen Vereine in Österreich	€ 6.100			€ 6.100
Diözese Eisenstadt - Vikariat für ungarische Belange	€ 500			€ 500
Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Sighet in der Wart	€ 1.400			€ 1.400
Felsőausztriai Magyarok Kultúregyesülete - Kulturverein der ungarischen Sprachgruppe in Oberösterreich	€ 3.070			€ 3.070
Leseverein der reformierten Jugend Oberwart	€ 2.000			€ 2.000
MITTELBURGENLÄNDISCHER UNGARISCHER KULTURVEREIN	€ 13.680			€ 13.680
NAPRAFORGÓK - Verein zur Förderung von ungarischen Volkstanz und Volksmusik in Wien	€ 4.595			€ 4.595

Ungarische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
ÖKONOMISCHE INTERESSENGEMEINSCHAFT DER UNGARN IN ÖSTERREICH / AUSZTRIAI MAGYAROK GAZDASÁGI ÉRDEKKÖZÖSSÉGE/ (KALÁKA-CLUB)	€ 5.200			€ 5.200
Peter Bornemisza Gesellschaft (Bornemisza Péter Társaság)	€ 7.500			€ 7.500
Röm.Kath.Privatkindergarten der Pfarre Oberpullendorf	€ 1.000			€ 1.000
UMIZ - Verein zur Förderung des ungarischen Medien- und Informationszentrums	€ 39.035			€ 39.035
Ungarische Evangelische Gemeinde A.B. in Österreich	€ 5.000			€ 5.000
Ungarische Pfadfindergruppe Széchenyi István Nr. 72 des Ungarischen Auslandspfadfinderbundes	€ 3.980			€ 3.980
Ungarischer Arbeiterverein in Wien, gegründet 1899 in Floridsdorf	€ 18.450	€ 5.850		€ 24.300
Ungarischer Schulverein	€ 29.710			€ 29.710
Ungarischer Seelsorgedienst der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich	€ 1.180			€ 1.180
Ungarischer Theaterverein Unterwart	€ 2.000			€ 2.000
Unterwarter Gesangsverein - Alsóöri Énekkar	€ 1.500			€ 1.500
Unterwarter Heimathaus (Alsóöri Otthon)	€ 2.000			€ 2.000
Verband Ungarischer Studenten und Akademiker Innsbruck		€ 700		€ 700

Ungarische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
Verein von Siebenbürger-Ungarn in Österreich, (Erdélyi Magyarok Ausztriai Egyesülete) (EMAE)	€ 1.000			€ 1.000
Volkshochschule der Burgenländischen Ungarn	€ 23.500		€ 3.000	€ 26.500
Wiener Ungarischer Kulturverein Délibáb - Bécsi Magyar Kultúregyesület Délibáb	€ 26.900			€ 26.900
Wiener Ungarisches Röm.-Kath. Seelsorgeamt	€ 5.000			€ 5.000
Zentralverband Ungarischer Vereine und Organisationen in Österreich - Ausztriai Magyar Egyesületek és Szervezetek Központi Szövetsège (Z.V.U.V.O.Ö. - A.M.E.SZ.)	€ 67.500			€ 67.500
Summe	€ 428.800	€ 13.550	€ 3.000	€ 445.350

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
Gesamtumsetzung: Abteilung IV/13 – Volksgruppenangelegenheiten
Wien, Oktober 2019

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten.

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2, 1010 Wien
+43 1 531 15-0
volksgruppen@bka.gv.at
bundeskanzleramt.gv.at

